

Hinweise zur Radiocäsium-Untersuchung/Schadensausgleich bei Grenzwertüberschreitung

Die Radiocäsium-Untersuchung von Wildbret, insbesondere von Schwarzwild ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber in jedem Fall empfehlenswert. Aufgrund ihrer Lebensweise (weite Wanderungen) und ihrer Ernährungsweise sind Sauen gefährdet, verstrahlte Nahrung aufzunehmen und die strahlenden Teilchen in ihrem Körper zu speichern. Der Verzehr von Wildbret kann in der Folge auch beim Menschen zur Aufnahme von Radionukliden führen, mit ungewissem Gesundheitsrisiko. Nach der Explosion des Reaktors in Tschernobyl verteilte sich Strahlung in unterschiedlicher Intensität über Europa, die bei Schwarzwild fallweise mit bis zu 30.000 Becquerel pro Kilo Wildbret gemessen wurde.

Der Gesetzgeber hat einen **Grenzwert von 600 Becquerel** festgelegt, innerhalb dessen Wildbret in Verkehr gebracht werden darf. Höher belastetes Fleisch darf nicht in den Handel gebracht werden. Für die Einhaltung dieser Regel ist verantwortlich, wer das Fleisch in den Verkehr bringt, also gewöhnlich der Revierinhaber. Nachdem die Strahlenbelastung bei Sauen außerordentlich stark schwankt, empfiehlt sich die Messung jedes erlegten Stückes.

Messstationen im Landkreis Forchheim:

1. Qualifizierte Messstelle:

Erich Daum
Bayerische Staatsforsten
Am Forsthaus 2, 91336 Heroldsbach-Oesdorf
Tel. 09190/995146

2. Weitere Messstellen:

Bayerischer Landesjagdverband – Kreisgruppe Forchheim:

Annette Modschiedler

Feuersteinstr. 16
91330 Eggolsheim (Drosendorf)
Tel: 09545 – 5728
Mobil: 0171 – 3774261

Metzgerei Häfner, Hauptstraße 21, 91355 Hiltoltstein, Tel.
09192 8295.

Eine Terminabsprache ist unbedingt notwendig. Messungen sind **kostenlos**.

Zur exakten Messung werden 500g Muskelfleisch benötigt. Fett, Organe, Knochen oder Schwarte eignen sich nicht zur Messung.

Für eine **Antragsstellung auf Schadensausgleich** nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz ist die **Messbescheinigung einer qualifizierten Messstelle** erforderlich.

Weiteres Vorgehen nach Vorliegen des Messergebnisses:

Liegt der Messwert **unter 600 Becquerel**, können Sie Ihre Sau in den Verkehr bringen.

Liegt der Messwert **über 600 Becquerel**, muss Ihre Sau in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt werden und Sie können eine Entschädigung beantragen.

Hierzu ist wie folgt zu verfahren:

Sie transportieren Ihre Sau zum **Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte (VTN) Walsdorf, Hetzentännig 2,96194 Walsdorf (Tel. 09549-366)** und lassen sich einen **Entsorgungsnachweis** und eine **Rechnung** geben.

Antrag auf Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz:

Für kontaminiertes Wildbret über dem v.g. Grenzwert kann beim Bundesverwaltungsamt in Köln eine Entschädigung beantragt werden.

Den Antrag auf Schadensausgleich können Sie u.a. beim Landratsamt Forchheim – untere Jagdbehörde- in Papierform erhalten oder diesen von der Homepage des Landratsamtes Forchheim unter www.lra-fo.de/bürgerservice/sicherheit_gesundheit_verbraucherschutz/Jagdrecht herunterladen.

Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte mit folgenden Unterlagen beim **Landratsamt Forchheim – untere Jagdbehörde-, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim** ein:

- Entsorgungsnachweis des (VTN) Walsdorf
- Kostenrechnung des VTN Walsdorf
- Messbescheinigung der qualifizierten Messstation.

Der Antrag wird nach Bestätigung durch das Landratsamt Forchheim als zuständige Landesstelle weiterleitet an das Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 7 in 50728 Köln, das die Entschädigung auszahlt.

Weitere Informationen siehe auch unter www.lfu.bayern.de/strahlung